



Beistandschaft, Unterhaltsverpflichtung für Kinder

Beratung

Beistandschaft, Unterhaltsverpflichtung für Kinder

Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen von Minderjährigen auf Antrag des alleinerziehenden Elternteils.

Eine Beistandschaft wird nur auf Antrag eingerichtet. Antragsberechtigt ist der sorgeberechtigte Elternteil, bei dem das Kind lebt.

Desweiteren erhalten Sie Beratung und Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten für Kinder bis zum 21. Lebensjahr.



Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Kursleitung/Ansprechperson

Buchstabe A-F, T-V:

Herr Lenz

Tel. 02361/ 50218

detlev.lenz@recklinghausen.de

Buchstabe G-H, K, W:

Frau Pallme

Tel. 02361/ 502233

beate.pallme@recklinghausen.de

Buchstabe I, J, L-O, X-Z:

Frau Freitag

Tel. 02361/ 502229

christine.freitag@recklinghausen.de

Buchstabe P-S:

Frau Plewe

Tel. 02361/ 502240

petra.plewe@recklinghausen.de

Frühe Hilfen



Wann?

Termin(e)

Termin nach Vereinbarung!

Telefonisch erreichbar: Mo.: 08.00 - 13.00 Uhr
Di.: geschlossen
Mi.: 08.00 - 13.00 Uhr
Do.: 08.00 - 18.00 Uhr
Fr.: 08.00 - 13.00 Uhr

Wo?

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Rathausplatz 3
45657 Recklinghausen

Alter des Kindes

altersunabhängig

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Ja

Weitere Angaben zur Anmeldung

Bitte einen Termin vereinbaren!

Link zur Anmeldung

[Weiter zur Anmeldung](#)

Kosten des Angebots

kostenlos

Durchführende Organisation

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Rathausplatz 3, Stadthaus C
45657 Recklinghausen

Email

fachbereich-jugend@recklinghausen.de

Link Anbieter

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)

Trägerschaft

Stadt Recklinghausen

Rathausplatz 4
45657 Recklinghausen

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)